

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	04.09.2025
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.09.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.09.2025

Gewährung von Vergünstigungen im Rahmen der Ehrenamtskarte NRW

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.07.2025 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Vergünstigungen für die Inanspruchnahme städtischer Sport- und Kultureinrichtungen zu entwickeln und die organisatorischen Maßnahmen für die Einführung der Ehrenamtskarte zu treffen.

Zwischenzeitlich wurde bereits bei der hierfür zuständigen Staatskanzlei für das Land NRW die Teilnahme an dem Projekt erklärt. Entsprechende schriftliche Vereinbarungen mit dem Land befinden sich derzeit in der Vorbereitung.

Bei der Nutzung der gebührenpflichtigen Sport- und Kultureinrichtungen könnten aus Sicht der Verwaltung folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

Gelobad:

Der Kreis der Nutzer, für die eine Ermäßigung eingeräumt wird, wird wie folgt gefasst:

- a) Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen mit einer Behinderung und einem Grad der Erwerbsminderung von mindestens 50% **sowie Inhaber der Ehrenamtskarte NRW**
- b) Freier Eintritt wird Kindern bis zum Alter von vier Jahren, Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren mit einem Grad der Erwerbsminderung von mindestens 50 % **sowie minderjährigen Inhabern der Ehrenamtskarte NRW** gewährt.

Die Ergänzungen zu den bisher geltenden Regelungen sind fett gedruckt und unterstrichen.

Stadtbücherei:

Hier wäre eine Änderung der als Satzung beschlossenen Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Geilenkirchen erforderlich. Die maßgeblichen Passagen in § 7 der Satzung lauten zurzeit wie folgt:

Folgende Gebühren werden festgesetzt:

- a) Jahresgebühr für Erwachsene ab 18 Jahre
inkl. Onleihe 15,00 €
Der Medienausweis ist innerhalb der Familie übertragbar.
- b) Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr
inkl. Onleihe 5,00 €

Für Inhaber der Ehrenamtskarte NRW könnten diese Gebührentatbestände wie folgt ergänzt werden:

Zu a) Für Inhaber der Ehrenamtskarte NRW beträgt die Jahresgebühr incl. Onleihe 10,00 €.

Zu b) Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, die Inhaber der Ehrenamtskarte NRW sind, wird für die Nutzung der Onleihe keine Gebühr erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen der Eintrittspreisregelung für das Gelobad sowie der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Geilenkirchen werden wie vorgeschlagen beschlossen.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)